

## Lernbrücken (BW)

### **Beitrag von „Ari89“ vom 19. August 2021 11:58**

Hallo zusammen,

Ich habe letztes Jahr auch die Lernbrücke gemacht und das in der Steuererklärung angegeben (als Aufwandsentschädigung). Vom Finanzamt kam jetzt die Rückmeldung, dass ich das versteuern müsse, da die Tätigkeit zu nah an meinem eigentlichen Tätigkeitsfeld liegt und damit nicht als nebenberuflich gewertet werden kann.

Ist das wirklich so? Wie war es bei euch? Bis heute war ich der Meinung, dass es eben unter die 2400 Euro Freibetrag fällt (meine Freundin ist Steuerfachangestellte, die habe ich auch gefragt. Sie würde das auch so sagen).

Mir geht es nicht darum, mich vor Zahlungen zu drücken, allerdings würde es mich schon sehr ärgern, da es im letzten Jahr immer hieß, das Geld müsse nicht verteuert werden.

Liebe Grüße